

erkannt, daß eingelegte Zettel oder Blätter, auf denen eine Konventsliste steht, von fremder Hand stammen können. Tellenbach und seine Mitarbeiter haben z. B. die *Nomina fratrum Insulanensium* und die *Nomina monachorum de monasterio sancti Gregorii* – beide Listen sind auf Einzelblättern im Codex von Remiremont überliefert – zu Recht einer Reichenauer Hand bzw. einem Schreiber von Münster im Gregoriental zugewiesen¹⁰. Ein Gleiches dürfte für die Prümer Konventsliste in demselben Liber memorialis gelten (fol. F^r). Die Herausgeber nehmen zwar an, daß die Hand, die sie geschrieben hat, aus Remiremont stammt¹¹, aber ihr Verweis auf angeblich ähnliche Hände in dem Liber memorialis trifft nicht den Sachverhalt. Der Duktus der Liste auf Blatt F^r ist weicher als in Remiremont üblich, und vor allem die großen, runden Bögen von f und s passen gar nicht dorthin, während sie für die Prümer Schrift um die Mitte des 9. Jahrhunderts charakteristisch sind. Zum Vergleich sind hier die folgenden, in Prüm geschriebenen Codices heranzuziehen, auf die mich Bernhard Bischoff in einer brieflichen Mitteilung vom 28. 8. 1988 aufmerksam gemacht hat:

Berlin, Staatsbibliothek, Phillipps 1869;
 Karlsruhe, Landesbibliothek, Aug. CLXXVII;
 Köln, Dombibliothek, 97 und 200 (teilweise);
 München, Staatsbibliothek, Clm 8105;
 Trier, Stadtbibliothek, 1245/597¹².

10) Eduard HLAWITSCHKA/Karl SCHMID/Gerd TELLENBACH, Liber memorialis von Remiremont (MGH Libri mem. 1, 1970) S. 151, 209, Bl. A 1^r; S. 152, 209, Bl. C^r; zu dem ersten Eintrag siehe HOFFMANN, Buchkunst (wie Anm. 9) Textband S. 340; zu dem zweiten siehe Eduard HLAWITSCHKA, Studien zur Äbtissinnenreihe von Remiremont (7.-13. Jh.) (Veröffentlichungen des Instituts für Landeskunde des Saarlandes 9, 1963) S. 57 f. Anm. 189. – Auf die Beigabe von Abbildungen wurde hier und im folgenden im allgemeinen verzichtet, da dies zu aufwendig gewesen wäre und ausreichende Facsimileausgaben der betreffenden Codices existieren. Die Ausnahme der Abb. 2 (siehe unten S. 422) ist deshalb gerechtfertigt, weil das vorhandene Facsimile des St. Galler Verbrüderungsbuchs zu klein ist.

11) HLAWITSCHKA/SCHMID/TELLENBACH, Liber memorialis (wie Anm. 10) S. 154, 209; dazu Gerd TELLENBACH, Der Konvent der Reichsabtei Prüm unter Abt Ansald (860-886), in: Neue Beiträge zur süddeutschen Landesgeschichte. Festschrift für Max Müller (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B Forschungen 21. Bd., 1962) S. 8.

12) Auf das Problem des Prümer Skriptoriums hoffe ich bei anderer Gelegenheit zurückzukommen.